

Umwelterklärung 2004 des Landratsamtes Sarnberg





Umwelterklärung 2004 des Landratsamtes Starnberg

INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Das Landratsamt Starnberg stellt sich vor</i>	2
1.1	Aufgaben	3
1.2	Organisation	3
2	<i>Umweltleitlinien</i>	5
3	<i>Umweltmanagementsystem</i>	7
3.1	Ablauf des Öko-Audits	7
3.2	Organisation und Verantwortlichkeiten	9
4	<i>Umweltauswirkungen des Landratsamtes</i>	10
4.1	Direkte Umweltauswirkungen	10
4.2	Indirekte Umweltauswirkungen	11
5	<i>Umweltrelevante Zahlen und Fakten</i>	13
5.1	Allgemeine Standortdaten	13
5.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
5.3	Abfall	17
5.4	Wasser / Abwasser	19
5.5	Energie	20
5.6	Verkehr	22
5.7	Gefahrstoffe / Notfallvorsorge	23
5.8	Umweltrelevante Dienstleistungen	24
5.9	Umweltrelevante Verwaltungs- und Planungsentscheidungen	26
5.10	Umweltverhalten von Auftragnehmern, Lieferanten und Kunden	28
5.11	Sonstiges	29
6	<i>Umweltziele und Umweltprogramm</i>	29
7	<i>Gültigkeitserklärung</i>	36
8	<i>Ansprechpartner</i>	37

Nicht nur Gesetze und Verordnungen verpflichten das Landratsamt Starnberg zum schonenden und sparsamen Umgang mit Naturgütern. Wie alle Bürgerinnen und Bürger tragen auch wir als Behörde grundsätzlich eine hohe Verantwortung für den Erhalt unserer Umwelt und unserer Lebensgrundlagen.

Deshalb hat der Kreistag am 21. Oktober 2002 beschlossen, im Landratsamt Starnberg ein Umweltmanagementsystem gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS II) vom 19. März 2001 aufzubauen. Bereits im Juli 1999 hat sich der Kreistag zu einer nachhaltigen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Entwicklung des Landkreises im Sinne der Agenda 21 bekannt. Die Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten hierzu sind im aktuellen Agenda 21- und Umweltbericht des Landkreises Starnberg aufgezeigt. Dargestellt sind aber auch die vielfältigen Maßnahmen und Aktionen, die von Seiten des Landratsamtes bereits durchgeführt werden, um eine nachhaltige Landkreisentwicklung zu fördern.



Durch die freiwillige Einführung eines Umweltmanagementsystems geht das Landratsamt Starnberg nun einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit. Ziel ist es, zum einen den eigenen Leistungsstand beim Umweltschutz festzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Zum anderen soll deutlich gemacht werden, dass auch in Verwaltungen umweltbewusst gearbeitet werden kann und sich Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen. Damit versucht das Landratsamt, seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und sowohl Gewerbebetriebe als auch Verwaltungen im Landkreis zur Nachahmung zu motivieren.

Mit Hilfe des Umweltmanagementsystems systematisieren wir unsere umweltrelevanten Aufgaben und Tätigkeiten, fördern das Verantwortungsbewusstsein für unsere Umwelt, legen unser Verhalten im Umweltbereich offen und erarbeiten uns die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale effektiv zu nutzen.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung wollen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über den Leistungsstand des Landratsamtes Starnberg in Sachen Umweltschutz informieren und gleichzeitig unsere geplanten Ziele und Maßnahmen in diesem Bereich aufzeigen.

Ihr



Heinrich Frey, Landrat



Das Landratsamt Starnberg stellt sich vor

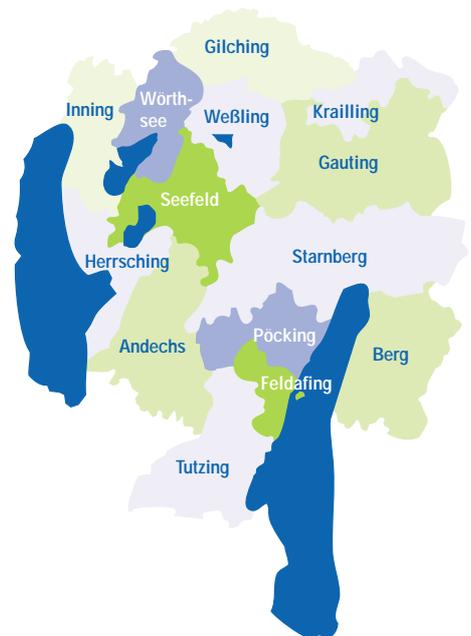
Zwischen der flachen Münchner Schotterebene im Norden und den bayerischen Alpen im Süden liegt der Landkreis Starnberg mit seinen 14 Gemeinden und etwa 128.000 Einwohnern.

Wegen seiner reizvollen und abwechslungsreichen Landschaft und seinen glazialen Seen ist er ein beliebtes Urlaubs- und Naherholungsgebiet. Nahezu drei Viertel des 488 Quadratkilometer großen Kreisgebietes stehen heute unter Natur- oder Landschaftsschutz.



Seit 1987 ist das Landratsamt Starnberg an der Strandbadstraße in Starnberg angesiedelt. So modern das Gebäude des Landratsamtes von außen wirkt, so zeitgemäß präsentiert sich die Verwaltung im Inneren: als kundenfreundliches und umweltbewusstes Servicezentrum für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Der Landkreis Starnberg und seine Gemeinden



1.1

AUFGABEN

Das Landratsamt hat grundsätzlich eine Doppelfunktion: Es ist sowohl Untere Staatsbehörde als auch Verwaltungsbehörde des Kreises, also Behörde der kommunalen Selbstverwaltung.

Untere Staatsbehörde

Als untere staatliche Verwaltungsbehörde erteilt das Landratsamt beispielsweise Baugenehmigungen, Gaststättenerlaubnisse oder Führerscheine, kümmert sich um die Einhaltung der Vorschriften im Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz, lässt Kraftfahrzeuge zu, überwacht Betriebe, die Lebensmittel erzeugen und hat die Rechtsaufsicht über die Gemeinden des Landkreises. Die untere staatliche Verwaltungsbehörde untersteht dem Landrat.

Verwaltungsbehörde des Kreises

Neben diesen staatlichen Aufgaben hat das Landratsamt als Kreisbehörde auch kommunale Aufgaben zu erfüllen. So hat der Landkreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl seiner Einwohner nach den Verhältnissen des Kreisgebietes erforderlich sind. Zu nennen wären hier z. B. das Kreiskrankenhaus, die Berufsschule und Fünfseen-Schule oder das Kreisaltenheim Garatshausen, aber auch der Bau und Unterhalt von Kreisstraßen, die Förderung des ÖPNV, Sozial- und Jugendhilfe oder die Gewährleistung der Abfallentsorgung im Landkreis gehören dazu. Auch bei der Erfüllung dieser kommunalen Aufgaben sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dabei nimmt der Kreistag mit seinen Ausschüssen eine zentrale Position ein.

1.2

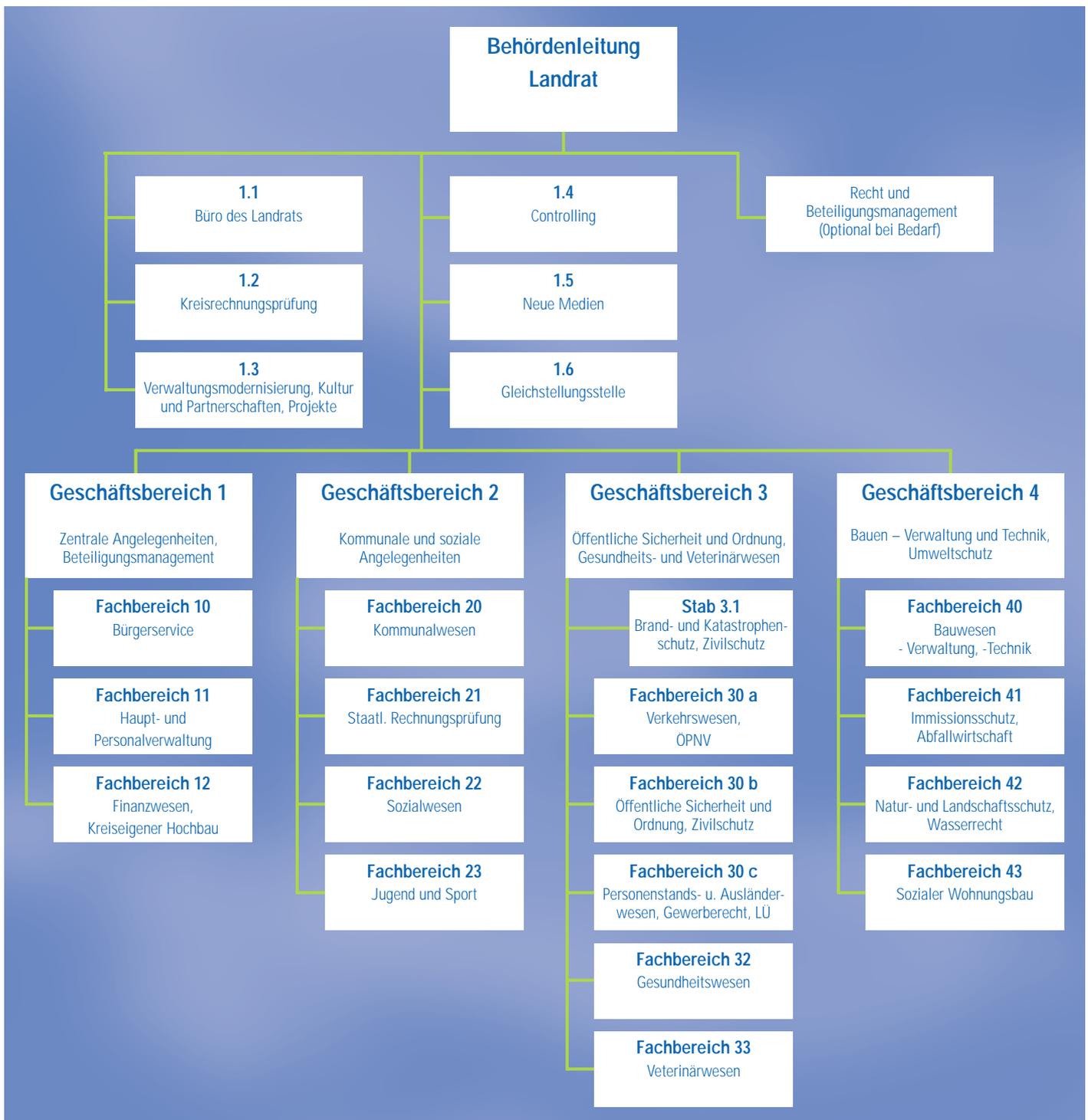
ORGANISATION

Um seine Verwaltung noch effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten, hat das Landratsamt Sarnberg bereits seit einigen Jahren einen Prozess zur Verwaltungsmodernisierung eingeleitet. Daraus resultieren unter anderem auch Änderungen im Organisationsaufbau, die nach und nach umgesetzt werden. Nebenstehendes Organigramm gibt einen Überblick über die aktuelle Organisationsstruktur des Landratsamtes Sarnberg.

Seit November 2004 sind die Aufgaben in vier Geschäftsbereiche und 16 Fachbereiche untergliedert. Hingewiesen sei auf den Fachbereich 32 Gesundheitswesen, der in einem Gebäude in der Dampfschiffstraße untergebracht und daher nicht Bestandteil des Umweltmanagementsystems ist.

Derzeit sind im Landratsamt Sarnberg etwa 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon etwa 25 % in Teilzeitbeschäftigung.

Organigramm Landratsamt Starnberg



2

Umweltleitlinien

Der schonende, sparsame und pflegliche Umgang mit Naturgütern und Naturräumen ist dem Landratsamt Starnberg und den politischen Gremien des Landkreises ein besonderes Anliegen. Gerade im Fünfseenland haben Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkte für öffentliche Verwaltungen, Wirtschaft und Bewohner einen hohen Stellenwert. Mit der Umsetzung der Anforderungen des Öko-Audits wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und unseren Verwaltungsbetrieb am Leitbild einer nachhaltigen und dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung orientieren.



Der Starnberger See

Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes

Der Natur- und Umweltschutz stellt neben Bürgernähe, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und dem Grundsatz, hochwertige Dienstleistungen effizient zu erbringen, ein gleichwertiges Ziel unseres Dienstleistungsunternehmens Landratsamt dar.

Kontinuierliche Verbesserung im Umweltschutz

Das bisher erreichte Umweltschutzniveau soll über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich verbessert werden. Dazu führen wir eine regelmäßige Überprüfung der Umweltauswirkungen in allen Handlungsbereichen unserer Behörde durch mit dem Ziel, Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies wird durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems, in dem Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich geregelt sind, unterstützt.

Schonung der Ressourcen

Nur ein verantwortungsvoller und pfleglicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen kann unsere natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichern. Wir achten deshalb bei der Erfüllung unserer Aufgaben auf möglichst geringen Verbrauch an Energie, Wasser, Boden und sonstige Ressourcen sowie auf eine Verminderung von Abfällen und Emissionen. Die Regenerationsfähigkeit unseres Naturhaushalts soll erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.



Umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe

Unser Beschaffungs- und Vergabewesen richten wir im Rahmen unserer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nach ökologischen Kriterien aus. Insbesondere behalten wir uns vor, auch von unseren Lieferanten und Vertragspartnern den Nachweis von Standards im Umweltbereich einzufordern.

Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Umweltschutz im Landratsamt lebt erst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung unserer Umweltschutzziele ist deshalb eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Dies wird durch regelmäßige Information und andere geeignete Maßnahmen gefördert. Das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen wird ausdrücklich unterstützt.

Stetige Umweltinformation

Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind. Über die im Umweltinformationsgesetz festgelegten Regelungen hinaus stellen wir deshalb unser Umweltschutzengagement regel-

mäßig der Öffentlichkeit dar. Dies geschieht vor allem durch Umwelt-erklärungen und den Agenda 21- und Umweltbericht des Landkreises. Ein offener Dialog und Erfahrungsaustausch wird angestrebt.

Vorbildfunktion

Als Landratsamt haben wir eine Vorbildfunktion für andere Behörden, gewerbliche Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Wir werden daher allen Interessierten unsere Erfahrungen mit dem Umweltmanagementsystem zur Verfügung stellen und versuchen, durch unser Handeln das Umweltbewusstsein im Landkreis Starnberg weiter zu fördern.



Umwelt- management- system



Um den beschriebenen Umwelleitlinien gerecht zu werden, wurde im Landratsamt Starnberg ein Umweltmanagementsystem gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS II) vom 19.03.2001 installiert.

Gegenüber der alten Verordnung von 1993 wurde diese neue EMAS II bezüglich der geforderten Struktur der Umweltmanagementsysteme der weltweit gültigen DIN EN ISO 14001 angeglichen sowie darüber hinaus einige Zusatzanforderungen (z. B. die Einbeziehung indirekter Umweltauswirkungen) festgelegt.

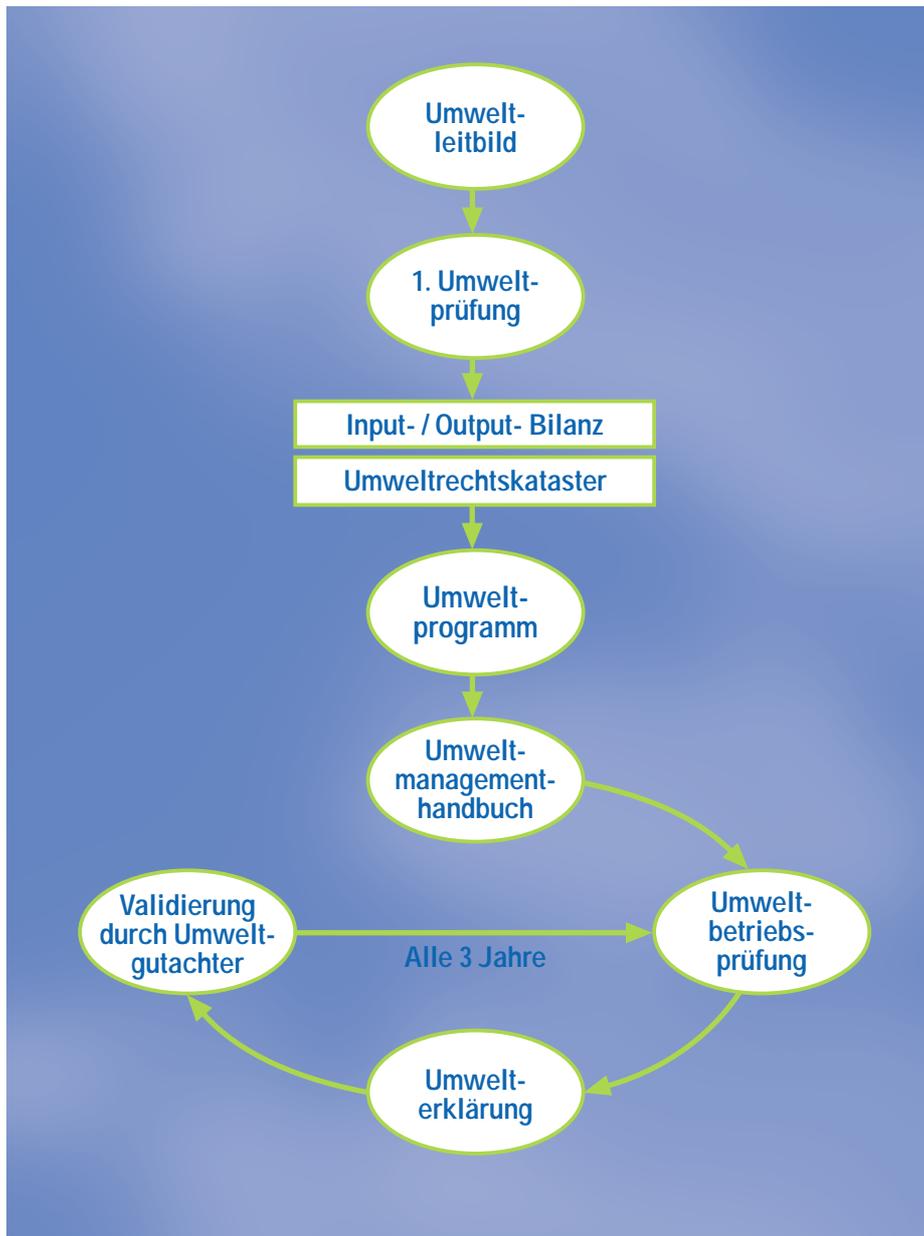


ABLAUF DES ÖKO-AUDITS

Am Anfang steht die **Formulierung eines Umwelleitbildes**. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung auf Umwelleitlinien in Form von Gesamtzielen und Handlungsgrundsätzen. Die Umwelleitlinien für das Landratsamt Starnberg (s. Kap. 2) wurden bereits im Januar 2003 unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/-innen erarbeitet und anschließend den politischen Gremien vorgestellt.

Nach der Durchführung einer **ersten Umweltprüfung**, d. h. einer umfassenden Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes sowie der Ermittlung des möglichen Handlungsbedarfs folgt die Erarbeitung eines **Umweltprogramms** (s. Kap. 6). Darin werden entsprechende umweltrelevante Ziele und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart sowie Verantwortlichkeiten geregelt.

Die personellen, technischen und organisatorischen Regelungen, die notwendig sind, um die Umsetzung des Umweltprogramms und die Einhaltung aller Umweltvorschriften zu gewährleisten, sind im **Umweltmanagementhandbuch** zusammengefasst.



Bausteine und Ablauf des Öko-Audits

Im Rahmen der internen **Umweltbetriebsprüfung** wird kontrolliert und bewertet, ob und wie die Vorgaben des Umweltprogramms eingehalten werden. Sie wird alle drei Jahre wiederholt.

Die Umweltbetriebsprüfung führt so zu einer Fortschreibung der Umweltziele und des Umweltprogramms.

In der vorliegenden **Umwelterklärung** schließlich werden die Umweltauswirkungen des Landratsamtes, sein Umweltprogramm und das Umweltmanagementsystem der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der einzelnen Schritte und nach erfolgreicher Prüfung durch einen externen amtlich zugelassenen **Umweltgutachter** erklärt dieser die Umwelterklärung für gültig (Validierung).

Nach der Eintragung in das EMAS-Standortregister der IHK darf das Teilnehmer-Logo eines öko-audit-zertifizierten Standortes verwendet werden. Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig und kann anschließend durch eine erneute Validierung verlängert werden.

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems sowie die Validierung gemäß EMAS II-Verordnung wurde zunächst nur für den Standort des Landratsamtes Starnberg an der Strandbadstraße vorgenommen. Nicht einbezogen sind daher räumlich ausgelagerte Bereiche (z. B. Gesundheitswesen) oder andere Liegenschaften des Landkreises (z. B. Berufsschule).

3.2

ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN

Damit das Umweltmanagementsystem auch funktioniert und die angestrebte kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung auch erreicht werden kann, bedarf es klarer organisatorischer Regelungen und Verantwortlichkeiten. Diese sind im Umweltmanagementhandbuch zusammengefasst, das allen Mitarbeiter/-innen über das Intranet jederzeit zur Verfügung steht.

Der **Landrat** trägt die oberste Verantwortung für das Umweltmanagementsystem. Er entscheidet z. B. über Umweltleitlinien, Umweltziele und Umweltprogramm und bewertet regelmäßig die Wirksamkeit des Systems.

Der **Umweltmanagementbeauftragte** trägt als Vertreter der obersten Leitung die Verantwortung für die Anwendung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems. Er wird vom Öko-Audit-Koordinator unterstützt.

Landratsamt Starnberg wurde auch ein **Öko-Audit-Team** ins Leben gerufen. Das Team befasst sich regelmäßig mit allen Fragen, die mit der Umsetzung und Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems zusammenhängen. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter/-innen (z. B. Hausmeister, Fachkraft für Arbeitssicherheit etc.) hinzugezogen.

Darüber hinaus tragen aber auch alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gleichermaßen Verantwortung für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie werden deshalb regelmäßig über umweltrelevante Themen sowie entsprechende Fortbildungsangebote informiert (z. B. über das Intranet oder Personalversammlungen).

organisation in Sachen Umweltschutz im Landratsamt Starnberg



Zur Durchführung des Öko-Audits im

4

Umweltauswirkungen des Landratsamtes

Auch eine Verwaltungsbehörde wie das Landratsamt Sarnberg verursacht Auswirkungen auf die Umwelt. Die wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekte, welche sich aus den Tätigkeiten und Dienstleistungen des Landratsamtes Sarnberg ergeben, werden im Folgenden dargestellt.



4.1

DIREKTE UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die direkten Umweltaspekte betreffen die Tätigkeiten des Landratsamtes Sarnberg, deren Ablauf es kontrollieren kann (z. B. Energie- und Wasserverbrauch). Sie haben unterschiedliche Umweltrelevanz. Folgende direkte Umweltaspekte werden derzeit für das Landratsamt Sarnberg als wesentlich angesehen.

- **Nutzung von Boden, Wasser, Brennstoffen und Energie sowie anderer natürlicher Ressourcen**
Neben dem für Verwaltungsgebäude typischen Wasser- und Energieverbrauch (Strom und Heizenergie) sowie der Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Außenanlagen verursacht vor allem der Beschaffungsbereich einen wesentlichen Ressourcenverbrauch.
- **Emissionen in die Luft**
Durch Gebäudeheizung (Nahwärmeversorgung durch Wasserpark Sarnberg) und Strom werden entsprechend dem Energieverbrauch des Landratsamtes beim jeweiligen Erzeuger Emissionen verursacht.

- **Einleitungen in Gewässer oder Kanalisation**

Das anfallende Abwasser wird in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes Starnberg geleitet. Eine unkontrollierte Einleitung findet nicht statt.

- **Erzeugung von Abfällen**

Restmüll und Wertstoffe fallen in nicht unerheblichen Mengen an und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Auch der Aspekt der Abfallvermeidung spielt eine wesentliche Rolle.

- **Umweltbelastungen durch Verkehr**

Vor allem durch die Kfz-Benutzung von Mitarbeiter/-innen sowohl für den Dienstbetrieb als auch für Fahrten vom und zum Arbeitsplatz werden Umweltbelastungen wie Ressourcenverbrauch, Schadstoff- und Lärmemissionen hervorgerufen.



- **Gefahrstoffe**

Gefahrstoffe sind mit Ausnahme des Diesels für das Notstromaggregat nur in relativ geringen Mengen vorhanden.

- **Potenzielle Umweltgefahren durch Notfallsituationen**

Durch plötzlich eintretende Notfallsituationen wie Störungen, Unfälle oder sonstige Vorfälle können Umweltbelastungen wie unkontrollierte Emissionen oder Boden- und Gewässerverunreinigungen auftreten.

INDIREKTE UMWELTAUSWIRKUNGEN

Neben den direkten Umweltauswirkungen ist das Landratsamt Starnberg auch mit indirekten Umweltauswirkungen seines Handelns konfrontiert. Diese betreffen Entscheidungen, Tätigkeiten und Dienstleistungen des Landratsamtes, welche unter Umständen an anderer Stelle zu wesentlichen Umweltauswirkungen führen können. Allerdings sind diese Umweltauswirkungen nicht immer durch das Landratsamt kontrollier- bzw. beeinflussbar.



Folgende Aufgaben des Landratsamtes Starnberg weisen derzeit wesentliche indirekte Umweltaspekte auf:

- **Dienstleistungsangebot**

Die Dienstleistungen des Landratsamtes Starnberg entsprechen den üblichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand

(z. B. Kfz-Zulassung, Sozialhilfe, Bauleitplanung, Wasserrecht).

Sie sind überwiegend gesetzlich vorgegeben und damit nur in sehr begrenztem Rahmen beeinflussbar.

Darüber hinaus versucht das Landratsamt Starnberg mit zusätzlichen freiwilligen Dienstleistungsangeboten (Umwelt- und Energieberatung, Infomappen, Ausstellungen und Veranstaltungen etc.) negative Umweltauswirkungen zu verhindern und auf umweltverträgliche Alternativen hinzuwirken.

- **Verwaltungs- und Planungsentscheidungen**

Verwaltungs- und Planungsentscheidungen, welche sich aus dem Aufgabenbereich des Landratsamtes Starnberg ergeben, können mit erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen einhergehen. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- Umweltschutz (Fachbereiche 41 und 42):
z. B. Festsetzung und Kontrolle von Genehmigungen, Auflagen und Grenzwerten in den Bereichen Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissions- und Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit zu umweltrelevanten Themen,
- Baurecht und Bauleitplanung (Fachbereich 40):
z. B. Einfluss auf Energie- und Flächenverbrauch, Natur- und Umweltschutz,
- Brandschutz (Fachbereich 40):
z. B. Prüfung von Planungsunterlagen, Kontrolle von Brandschutzauflagen.

- **Umweltschutz sowie Umweltverhalten von Auftragnehmern, Lieferanten und Kunden**

Im Bereich der Beschaffung und der Auftragsvergabe werden, wenn wirtschaftlich vertretbar, ökologische Vorgaben bei den Ausschreibungen berücksichtigt. Durch Einflussnahme auf Auftragnehmer und Lieferanten können in begrenztem Rahmen Umweltauswirkungen bei Produktion und Arbeitsweise verringert werden. Kunden des Landratsamtes können zu umweltgerechter Verhaltensweise angeregt werden.

- **Sonstiges**

Weitere indirekte Umweltaspekte und umweltrelevante Handlungsmöglichkeiten einzelner Fachbereiche sind im Rahmen des Agenda 21- und Umweltberichtes des Landkreises Starnberg dargestellt.

5

Umweltrelevante Zahlen und Fakten

5.1

Die wesentlichen umweltrelevanten Daten des Landratsamtes werden jährlich in einer Umweltbilanz erfasst, deren Entwicklung beurteilt und ggf. entsprechende steuernde Maßnahmen ergriffen.

Im Folgenden eine kurze Übersicht zur aktuellen Umweltsituation im Landratsamt Starnberg:



ALLGEMEINE STANDORTDATEN

5.1.1 Grundstück

Die gesamte Grundstücksfläche des Landratsamtes Starnberg, das in unmittelbarer Nähe des Starnberger Sees liegt, beträgt 30.000 m². Davon sind circa 6.000 m² Gebäudegrundfläche und 24.000 m² Frei- und Grünflächen. Die anteilige Verkehrsfläche beträgt 6.100 m².

An Freiflächen gibt es neben den das Gebäude umgebenden Wasserbecken, Grünanlagen und bepflanzten Bereichen auch einen Festplatz, der das Jahr über für diverse Veranstaltungen genutzt wird. Es liegen keine Hinweise auf Altlasten auf dem Grundstück vor.

Die Gestaltung und Pflege der Anlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gartenfachberater des Landkreises. Dabei wird u. a. auf die Pflanzung heimischer Gehölze sowie auf eine extensive Pflege der Grünflächen (nur zweimal jährlich mähen) geachtet. Auch werden weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Eine Bewässerung der Außenanlagen erfolgt nicht. Die Entfernung des Laubes erfolgt derzeit überwiegend mit dem Rasenmäher, Laubsauger werden nur auf den Wegen eingesetzt.

Die insgesamt 233 Parkplätze im Außenbereich sind zur Reduzierung der Flächenversiegelung mit Rasengittersteinen ausgeführt. Für die Mitarbeiter/-innen steht zusätzlich eine Tiefgarage mit 80 Stellplätzen zur Verfügung.

Beim Winterdienst wird hauptsächlich Splitt gestreut, nur in unfallgefährdeten Bereichen wie bei Treppenstufen wird bei extremer Witterung zusätzlich Streusalz eingesetzt.

Grundstück und Parkplätze des Landratsamtes sind aufgrund ihrer Nähe zum Sarnberger See vor allem an Wochenenden von Naherholungs-suchenden stark frequentiert. Dies bringt entsprechende Probleme bei der Sauberhaltung des Geländes mit sich. Entsprechende Appelle über die regionalen Medien brachten bisher nur geringen Erfolg.

5.1.2 Gebäude

Das Gebäude des Landratsamtes Sarnberg wurde 1987 erbaut. Neben den verwaltungstypischen Bereichen (Büros, Besprechungs- und Sitzungs-räume, Foyer, Lagerräume etc.) enthält es u. a. eine Kantine, Garagen- und Werkstatträume für die Haus-technik, einen Abfall-Lagerraum, Hausmeisterwohnungen, eine Tiefgarage mit Schutzraumfunktion für 1.150 Menschen sowie Räume der Katastrophenschutz-Einsatzzentrale.

Das Gebäude ist in Holzständerbauweise errichtet und nach allen Seiten mit großen Glasflächen versehen. Die Wärmedämmung entspricht dem Stand der 1987 geltenden Wärmeschutzverordnung. Es ist beabsichtigt, eine energetische Gesamtuntersuchung für das Gebäude durchführen zu lassen.



Computergesteuerte Mess-, Steuer- und Regeltechnik

5.1.3 Technische Anlagen

Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist das Landratsamt bestrebt, bei seinen technischen Anlagen innovative Technik zu unterstützen und vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen.

Heizungs- und Lüftungstechnik

Das Landratsamt Sarnberg wird geheizt mit Nahwärme aus dem Wasserpark Sarnberg, dessen komplette Technik im Jahr 2001 erneuert wurde. Ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk erzeugt im Grundlastbetrieb Wärme und Strom, als Spitzenlastkessel dient ein Gas-Brennwertgerät. Über große Pufferspeicher wird das Landratsamt mit Nahwärme (ca. 65 - 70° heißes Wasser) versorgt. Die Beheizung der Räume im Landratsamt erfolgt über Radiatoren-Heizkörper, die sämtlich mit Thermostat-Ventilen ausgestattet sind.

Durch die im Jahr 2004 modernisierte Mess-, Steuer- und Regeltechnik werden die Lüftungs- und Heiztechnischen Anlagen des Landratsamtes nun zentral gesteuert und laufend überwacht. Ein verbrauchoptimierter Betrieb und eine zeitnahe Behebung von Störungen etc. ist daher gewährleistet.

5.2



Fotovoltaik-Anlage

Um einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten und gleichzeitig seiner Vorbildfunktion bei der Nutzung erneuerbarer Energien nachzukommen, hat der Landkreis Starnberg im Dezember 2001 eine Fotovoltaik-Anlage mit einer Größe von 10 kW auf dem Dach des Landratsamtes installiert. Im Jahr 2004 wurde die Anlage um 17 kW erweitert, so dass damit eine CO₂-Reduzierung von jährlich etwa 11 Tonnen erreicht wird.

Besucher des Amtes können die aktuellen Solarertragswerte der Anlage auf einer Anzeigetafel im Eingangsbereich des Amtes ablesen und erhalten auf Wunsch auch detailliertere Informationen.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG

Gerade im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehen für Verwaltungen relativ kurzfristige Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Umweltschutzes.

Dem Beschaffungsbereich kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Das Landratsamt Starnberg achtet schon seit langem bereits beim Einkauf auf die Wahl möglichst umweltfreundlicher und langlebiger Produkte. Auf die einzelnen Bereiche wird im Folgenden näher eingegangen:

5.2.1 Fuhrpark

Das Landratsamt Starnberg verfügt derzeit über 11 Dienstfahrzeuge, davon 8 Pkw und 3 Lkw. Sämtliche Fahrzeuge mit Benzinmotor sind mit geregelter Katalysator ausgestattet. Die Fahrzeuge mit Dieselmotor besitzen noch kein Abgasreinigungssystem.

Bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen werden ökologische Kriterien wie der Kraftstoffverbrauch oder die Einstufung nach Schadstoffklassen schon bisher im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Darüber hinaus sollen zukünftig ökologisch-innovative Fahrzeuge (z. B. 1-Liter-Auto, Elektro- bzw. Hybridauto, Pflanzenöl-Fahrzeug) in die Überlegungen miteinbezogen sowie die Dienstfahrzeuge mit spritsparenden und lärmarmen Leichtlaufreifen ausgerüstet werden.

Die Gesamtfahrleistung der Dienst-Pkw im Jahr 2003 betrug etwa 138.000 Kilometer, der Durchschnittsverbrauch etwa 10,1 Liter je 100 km. Dieser relativ hohe Verbrauch ist vor allem auf den überwiegenden Einsatz im Kurzstreckenbereich zurückzuführen. Um die einzelnen Dienstfahrzeuge besser kontrollieren zu können, werden seit kurzem die jeweiligen Verbräuche getrennt erfasst und ausgewertet.

Des Weiteren werden für Dienstzwecke auch private Pkw der Mitarbeiter/-innen benutzt. Hierauf wird im Kapitel 5.6 Verkehr näher eingegangen.

Im November 2003 wurde eine Schulung für Mitarbeiter/-innen mit dem Ziel einer benzinsparenden Fahrweise durchgeführt ("Sprintsparkurs"). Da diese Fortbildung auf gute Resonanz gestoßen ist, soll sie bei Bedarf wiederholt werden.



Teilnehmer des Sprintsparkurses

5.2.2 EDV und sonstige Bürogeräte

EDV und moderne Kommunikationstechnik nimmt einen immer wichtigeren Platz in der täglichen Arbeit auch im Landratsamt Sarnberg ein. Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Gerätebestand.

PC-Arbeitsplätze	290
Drucker	108
Kopierer	19
Faxgeräte	10
Multifunktionsgeräte	3

Bei der Beschaffung der EDV-Geräte wird im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes auf eine möglichst Energie sparende Ausführung geachtet. Bei Monitoren wird auf die Einhaltung der neuen TCO03-Norm Wert gelegt. Bei PC's werden derzeit keine besonderen Umweltkriterien wie der Blaue Engel gefordert, da die Geräte in der Regel nach eigenen Vorgaben konfiguriert werden.

Ausgemusterte EDV-Geräte werden zuerst den Mitarbeiter/-innen sowie gemeinnützigen Einrichtungen angeboten (Wiederverwendung) oder falls dies nicht möglich ist, als Elektronikschrott einer Verwertung zugeführt.

Ebenso wie die Drucker werden sämtliche Kopier-, Fax- und Multifunktionsgeräte fast ausschließlich mit Recyclingpapier bestückt. Leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Bei den Laserdruckern werden wiederbefüllte Tonerkartuschen verwendet.

Alle Mitarbeiter/-innen haben regelmäßigen Zugang zum hausinternen STANet und die Möglichkeit, sowohl interne als auch externe Mails zu versenden. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter/-innen hat inzwischen auch Zugang zum Internet. Dieser Einsatz der neuen Medien hat zu einer Verringerung des Papierumlaufs im Landratsamt geführt.



5.2.3 Papier und sonstiger Bürobedarf

Seit 1977 wird im Landratsamt Starnberg Recyclingpapier verwendet. Der Anteil an Recyclingpapier wurde stetig gesteigert und beträgt derzeit rund 97 %. Auch Briefumschläge und Versandtaschen, Ordner, Hängemappen und Notizblöcke sind zu 100 % aus Altpapier.

Festzustellen bleibt jedoch, dass sich der Papierverbrauch im Landratsamt trotz oder gerade wegen des verstärkten Einsatzes moderner Bürokommunikationstechniken eher erhöht hat. Hier werden wir versuchen, durch geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. verstärkte Verwendung von Schmierpapier) sowie gezielte Information der Mitarbeiter/-innen eine Trendwende herbeizuführen.



Auch bei den Bürohilfsmitteln wird auf Umweltfreundlichkeit geachtet. So werden z. B. Korrekturflüssigkeiten ohne Trichloräthan, Klebestifte ohne Lösungsmittel oder Textmarker aus Holz gekauft. Batterien wurden überwiegend durch wieder aufladbare Akkus ersetzt. Geeignete Ladegeräte stehen zur Verfügung. Im Jahr 2004 wurde auch das Toilettenpapier auf 100 % Altpapier umgestellt.

ABFALL

5.3.1 Abfallkonzept

Bereits im Jahr 1995 wurde im Landratsamt Starnberg erfolgreich ein Abfallkonzept eingeführt, mit dessen Hilfe das Restmüllaufkommen um über 50 % reduziert werden konnte. Wesentliche Eckpunkte waren und sind heute noch die Ausnutzung der Abfallvermeidungspotenziale sowie eine konsequente Wertstofftrennung in Verbindung mit der umfassenden Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die wesentlichen Aspekte unseres erfolgreichen Abfallkonzeptes wurden damals in einer „Dokumentation Umweltfreundliches Büro“ zusammengefasst und interessierten Verwaltungseinrichtungen und Gewerbebetrieben im Landkreis Starnberg zur Verfügung gestellt. Das aktuelle, in manchen Punkten weiter entwickelte Abfallkonzept des Landratsamtes Starnberg steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Verwaltungshandbuch im STANet zur Verfügung.

Über das STANet werden die Mitarbeiter/-innen regelmäßig über aktuelle Abfallthemen informiert.

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Elemente unseres Abfallkonzeptes:

- Bevorzugte Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Büromaterialien,
- Bevorzugter Einsatz von Mehrweg-Produkten (z. B. Geschirr, Getränkeflaschen, Akkus statt Batterien),
- "Internes Recycling" (z. B. Wiederverwendung gebrauchter Verpackungen und Versandtaschen, Verwendung von Fehldrucken etc. als Schmierpapier),
- Getrennte Behälter für Papier, Grüne-Punkt-Verpackungen sowie Restmüll in jedem Büro,
- Sammlung von Bioabfällen an zentralen Sammelstellen in den einzelnen Ämtern sowie in den Teeküchen,
- Zentrale Abgabemöglichkeiten für die sonstigen Wertstoffe (z. B. Glas, Styropor, verbrauchte Büromaterialien).

5.3.2 Abfallbilanz

Im Rahmen der jährlichen Umweltbilanz werden auch die im Landratsamt Starnberg anfallenden Abfallmengen erhoben.

Abfallmengen 2003 im Landratsamt Starnberg

Restmüll	7.748 kg
Wertstoffe	45.149 kg
davon	
Papier	29.172 kg
Kartonagen	6.760 kg
Aktenvernichtung	2.570 kg
DSD-Fraktion (Gelber Sack)	1.560 kg
Biomüll	1.872 kg
Altmetall (Nummernschilder)	1.920 kg
Elektro- und Elektronikschrott	1.250 kg
Styropor	45 kg

Insgesamt fielen im Jahr 2003 fast 53 Tonnen Abfälle an. Davon wurden allerdings über 85 % der Wiederverwertung zugeführt. Diese sehr hohe Verwertungsquote zeigt, dass das eingeführte Abfallkonzept gut funktioniert und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allgemein akzeptiert und unterstützt wird.

Den größten Anteil an den Abfallmengen hat in einer Verwaltung naturgemäß die Fraktion Papier und Kartonagen. Vor allem volumemäßig sehr bedeutsam ist auch die Sammlung der Verpackungen aus Kunststoff, Alu und Weißblech. Sie trägt wesentlich zur gelungenen Reduzierung der Anzahl der Restmüllbehälter bei.

Insgesamt fallen umgerechnet pro Mitarbeiter jährlich etwa 23 kg Restmüll an. Etwa ein Drittel des anfallenden Restmülls stammt jedoch aus der Sauberhaltung der Außenanlagen. Verursacht werden diese meist wilden Müllablagerungen vor allem durch Spaziergänger und Naherholungssuchende. Entsprechende Appelle über die regionalen Medien zeigen jedoch bisher wenig Erfolg.



5.4

WASSER / ABWASSER

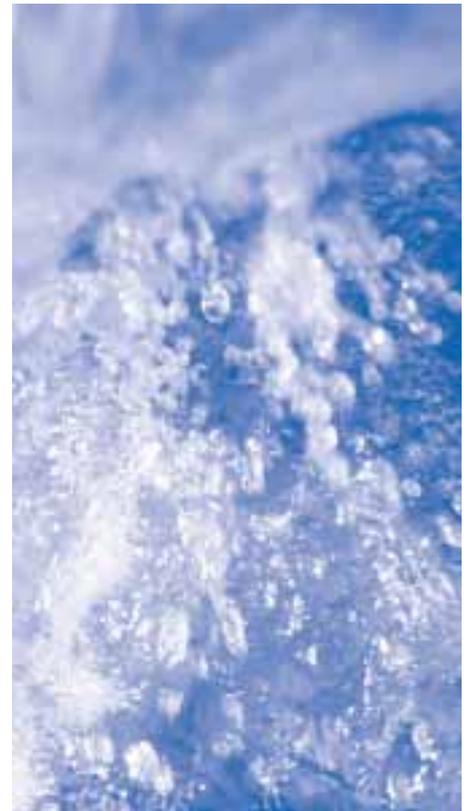
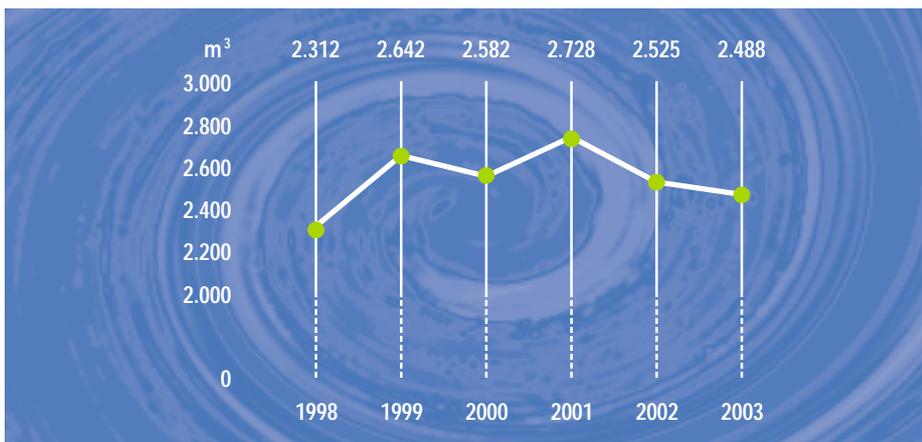
Der Wasserverbrauch des Landratsamtes Starnberg betrug im Jahr 2003 etwa 2.500 m³. Rein rechnerisch entspricht dies einem täglichen Verbrauch von etwa 20 l Wasser je Mitarbeiter. Dieser Durchschnittswert ist aber relativ zu bewerten, denn er lässt den Wasserverbrauch der Besucher und Kunden des Landratsamtes unberücksichtigt.

Der Schwerpunkt des Wasserverbrauchs liegt bei den Sanitäranlagen. Daher wurden sämtliche Toiletten im Hause mit Wasserspararmaturen ausgerüstet. Auch die Ausrüstung der Waschbecken mit Einhebelmischern und Durchflussbegrenzern sowie die möglichst umgehende Reparatur tropfender Wasserhähne, laufender Urinale und undichter Spülkästen trägt zur Reduzierung unnötigen Wasserverbrauchs bei.

Die Abwassermenge des Landratsamtes entspricht etwa dem Wasserverbrauch. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Kläranlage des Abwasserverbandes Starnberg.

Eine Regen- oder Oberflächenwassernutzung erfolgt derzeit nicht, da die Außenanlagen des Landratsamtes nicht bewässert werden.

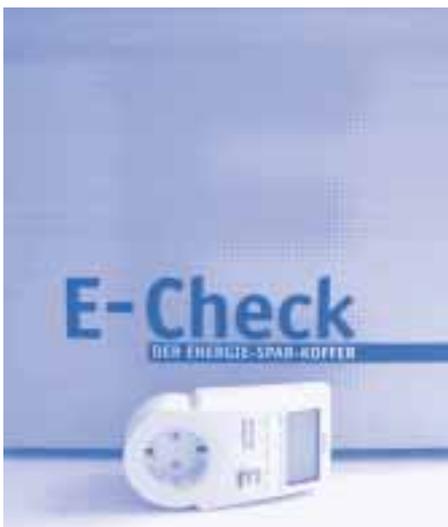
Die Entwicklung des Wasserverbrauchs in den letzten 6 Jahren im Landratsamt Starnberg



5.5

ENERGIE

Nicht nur die Begrenztheit unserer fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas, sondern auch deren negative Klimaauswirkungen stellen uns mehr und mehr vor Probleme. Verstärkte Energieeinsparung und eine umweltschonende Energieversorgung ist deshalb eine Hauptaufgabe unserer Zeit. Auch das Landratsamt Starnberg kann und muss hierbei einen Beitrag leisten.



5.5.1 Heizung

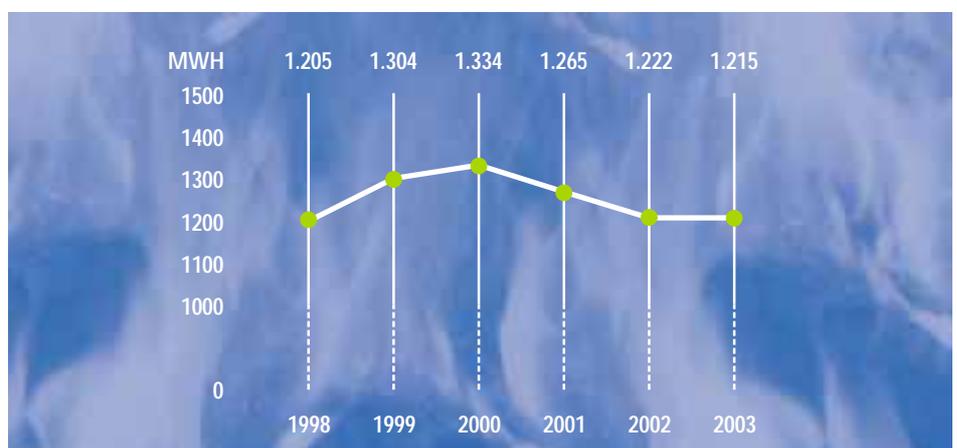
Die Heiztechnik des Landratsamtes Starnberg wurde bereits in Kapitel 5.1.3 Technische Anlagen beschrieben. Sie basiert auf Nahwärmeversorgung durch das benachbarte Hallenbad und wurde im Jahr 2001 komplett erneuert.

Den witterungsbereinigten Heizenergieverbrauch im Landratsamt Starnberg zeigt die untenstehende Grafik.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 circa 1,23 Mio. kWh Nahwärme verbraucht, das entspricht etwa 150.000 m² Erdgas. Pro m² beheizte Fläche sind dies 153 kWh. Dadurch wurden u. a. etwa 206 Tonnen CO₂ emittiert.



Seit der Sanierung der Heiztechnik im Jahr 2001 ist der witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch rückläufig. Durch die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik im Frühjahr 2004 sowie die Einführung eines Facility Managements voraussichtlich im Jahr 2005 werden zukünftig eine ständige Überwachung der Heiztechnik sowie bessere Energieverbrauchsanalysen ermöglicht.



Heizungsverbrauch (witterungsbereinigt) im Landratsamt Starnberg

5.5.2 Strom

Das Landratsamt Sarnberg bezieht seinen elektrischen Strom zum allgemeinen Stromtarif im Rahmen der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern AG.

Die nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stromverbrauchs im Landratsamt in den letzten Jahren. Wie zu erkennen, ist der Stromverbrauch bis 2002 stetig zurückgegangen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistete sicherlich die Sanierung der Beleuchtungsanlagen in der

Zulassungsstelle, den Foyers sowie im Sitzungssaal im Jahr 2001 (Einsatz besonders sparsamer Hochdruckentladungslampen).

Im Jahr 2003 wurden insgesamt ca. 670.000 kWh Strom verbraucht, das entspricht einem Verbrauch von 52 kWh pro m² Nutzfläche. Dadurch wurden u. a. etwa 268 Tonnen CO₂ emittiert (Umrechnungsfaktor laut E.ON 400 g CO₂/kWh).



Stromverbrauch im Landratsamt Sarnberg

Da keine separaten Zwischenzähler vorhanden sind, ist eine detaillierte Analyse der Verbrauchsschwerpunkte derzeit nicht möglich.

Das Landratsamt Sarnberg ist jedoch auch jetzt schon bemüht, möglichst alle Potenziale zur Stromeinsparung zu nutzen. So sind z. B. inzwischen im gesamten Gebäude Energiesparlampen montiert.

Auch wird bei der Anordnung der Arbeitsplätze auf möglichst optimale Ausnutzung des Tageslichts geachtet.

Der erzeugte Solarstrom unserer Fotovoltaikanlage (s. 5.1.3 Technische Anlagen) wird komplett in das öffentliche Stromnetz eingespeist und gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet.

Im sonnenreichen Jahr 2003 waren dies insgesamt 10.048 kWh oder umgerechnet 1.005 kWh pro kW Anlagenleistung. Die Erträge werden monatlich erfasst und in eine bundesweite Ertragsdatenbank eingegeben. Durch die Erweiterung der Anlage um 17 kW wird sich der am Landratsamt Sarnberg erzeugte Solarstrom ab 2005 etwa verdreifachen.



5.6

VERKEHR

Wie im gesamten Bundesgebiet hat die Verkehrsbelastung auch im Landkreis Starnberg erheblich zugenommen. Damit verbunden sind negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wie z. B. Luft- und Lärmbelastung. Auch das Landratsamt Starnberg trägt zu diesem negativen Trend in gewissem Maße bei.



Die Bushaltestelle direkt vor dem Landratsamt

5.6.1 Verkehrsanbindung des Landratsamtes

Aufgrund seiner Aufgaben und Zuständigkeiten ist der gesamte Landkreis Starnberg als „Einzugsgebiet“ des Landratsamtes zu betrachten. Da das Landratsamt Starnberg relativ zentral im Landkreis liegt, beträgt die maximale Entfernung für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Mitarbeiter/-innen im Außendienst etwa 30 Kilometer.

Das Landratsamt Starnberg ist grundsätzlich mit allen Verkehrsmitteln relativ gut erreichbar. Es liegt ungefähr jeweils 10 Gehminuten von den Bahnhöfen Starnberg See und Starnberg Nord entfernt. Darüber hinaus gibt es eine Bushaltestelle für verschiedene regionale Linien direkt vor der Haustür (Haltestelle Landratsamt). Auf die Erreichbarkeit des Landratsamtes mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird unter anderem auf den Briefbögen sowie auf allen Veröffentlichungen des Amtes hingewiesen.

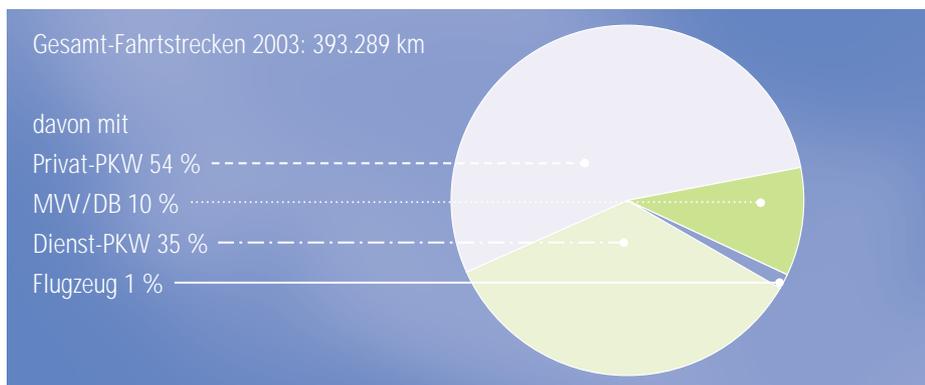
Geschäftsverkehr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes sind nach Reisekostenrecht angehalten, für Dienstfahrten, Dienstreisen und Fahrten zu Fortbildungen soweit möglich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Aufgrund des teilweise erheblichen zeitlichen Mehraufwandes lassen sich allerdings Dienstfahrten im Landkreis nur sehr begrenzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen. Deshalb stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Geschäftsverkehr derzeit auch acht Dienst-Pkw zur Verfügung (s. Kap. 5.2.1 Fuhrpark).



5.6.2 Dienstreisen/Fortbildung/

Dienstreisen/Fortbildungen 2003



Um die Anzahl der nötigen Dienst-Pkws in Grenzen zu halten, ist die Benutzung von privaten Pkws der Mitarbeiter/-innen für dienstliche Zwecke in vielen Fällen nötig. Für Kurzstrecken hat das Landratsamt auch zwei Dienstfahrräder.

5.6.3 Fahrten von der/zur Dienststelle

Über die Verkehrsmittel, die Mitarbeiter/-innen oder Besucher für die Fahrten zum Landratsamt benutzen, liegen bisher keine Erhebungen vor. Für ihre Fahrten zum Landratsamt werden den Mitarbeitern derzeit keine Zuschüsse oder verbilligte Tickets für den ÖPNV gewährt.

Um seine Mitarbeiter/-innen zum „Rad fahren“ zu bewegen, beteiligt sich das Landratsamt seit 2002 jährlich an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ des bayerischen Gesundheitsministeriums. Die Teilnehmerzahl hat sich seither auf 24 verdoppelt. Als weiterer Anreiz zur Nutzung dieses umweltfreundlichsten Verkehrsmittels sind 47 überdachte Fahrradstellplätze dezentral an den verschiedenen Eingangsmöglichkeiten zum Landratsamt angeordnet. Im Keller wurde eine Duschkmöglichkeit eingerichtet.

GEFAHRSTOFFE / NOTFALL-VORSORGE

Im Landratsamt Starnberg werden vor allem im Werkstattbereich der Hausmeister, im Gebäudeunterhalt sowie im Veterinäramt eine sehr begrenzte Anzahl von Gefahrstoffen eingesetzt. Diese sind in einem Gefahrstoffkataster zusammengefasst, das regelmäßig aktualisiert wird.

Für alle wesentlichen Not- und Störfälle (Brand, Hochwasser, Unfall etc.) bestehen entsprechende Anweisungen und Verhaltensregelungen. Diese wurden allen Mitarbeiter/-innen bekannt gemacht und sind stets über das Intranet abrufbar. In regelmäßigen Abständen werden Notfallübungen durchgeführt. Die erforderlichen Notfalleinrichtungen (Feuerlöscher, Rauchmelder etc.) werden im vorgeschriebenen Turnus überprüft.

Mindestens 5 % aller Mitarbeiter/-innen sind als Ersthelfer ausgebildet. Die Notfall- und Ersthelfer-Telefonnummern sind als Aufkleber an allen Telefonen angebracht, so dass deren schnelles Finden im Notfall gewährleistet ist.

5.8

UMWELTRELEVANTE DIENSTLEISTUNGEN

Über die beschriebenen direkten Einflussmöglichkeiten hinaus versucht das Landratsamt Starnberg, mit zusätzlichen Dienstleistungsangeboten negative Umweltauswirkungen zu verhindern und auf umweltverträgliche Alternativen hinzuwirken. Sie sind im aktuellen Agenda 21- und Umweltbereich des Landkreises Starnberg (zu finden im Internet unter www.landkreis-starnberg.de) ausführlich beschrieben. Auf einige wenige Bereiche sei im Folgenden exemplarisch hingewiesen.



5.8.1 STARSOLAR-Offensive

Klimaveränderung, Treibhauseffekt, Naturkatastrophen, Ölpreisschock – Schlagworte, die wir in letzter Zeit immer häufiger hören und deren Auswirkungen wir bereits spüren. Neben dem sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Energie ist der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind oder Biomasse daher unumgänglich.

Deshalb hat der Landkreis Starnberg bereits im Frühjahr 2000 die STAR-SOLAR-Offensive gestartet. Mit konkreten Projekten und Beispielen sollen damit die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Starnberg für den Einsatz erneuerbarer Energien und Energie sparender Techniken begeistert werden:

- Kostenlose Infomappen zu den Themen Solarthermie und Photovoltaik sowie zukünftig auch zu Wärmepumpen, Energie aus Biomasse, Energie sparendem Modernisieren sowie energiebewusstem Neubau enthalten neben fachlichen Informationen auch eine aktuelle, landkreisspezifische Förderübersicht sowie meist eine Liste entsprechender Fachfirmen im Landkreis Starnberg.
- Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern im Landratsamt Starnberg: Jeden ersten Donnerstag im Monat ist eine kostenlose telefonische oder persönliche Beratung (nach Voranmeldung) möglich.
- Eine landkreisspezifische Wanderausstellung informiert auf 24 Ausstellungstafeln umfassend über die aktuelle Energie- und Klimaproblematik und zeigt anschaulich Handlungsmöglichkeiten, nämlich den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und Energie sparender Maßnahmen auf.



5.8.2 Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Der Gartenfachberater leistet einen wichtigen Beitrag zur naturnahen Gestaltung unserer Städte und Dörfer, z. B. durch

- Beratung der Landkreisbürgerinnen und -bürger zu allen Fragen des Gartenbaus,
- Betreuung der Obst- und Gartenbauvereine,
- Beratung der Gemeinden in Fragen der Grünanlagengestaltung und -pflege sowie des Baumschutzes,
- Mitwirkung bei Genehmigungen zu Bauvorhaben, Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben etc.

- Die STARSOLAR-Internet-Plattform bietet neben vielen aktuellen Informationen auch eine Vielzahl positiver Anlagenbeispiele für den Einsatz regenerativer Energien und Energie sparender Techniken aus dem Landkreis Starnberg und damit die Möglichkeit, sich unabhängig und objektiv z. B. über deren Praxistauglichkeit zu informieren.
- Auch über persönliche Beratungen, Infoveranstaltungen, Messestände und Anzeigen wird für die Ziele der STARSOLAR-Offensive geworben.

5.8.3 Verbund-Fahrplan für den Landkreis Starnberg

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt wesentlich zur Begrenzung des Verkehrs und damit zur Umweltentlastung bei. Deshalb gibt der Landkreis Starnberg seit dem Jahr 2001 jährlich ein kostenloses Fahrplanbuch mit sämtlichen öffentlichen Verkehrslinien im Landkreis heraus (S-Bahnen, Busse, Schifffahrtlinien, Anruf-Sammeltaxis etc.).



UMWELTRELEVANTE VERWALTUNGS- UND PLANUNGS- ENTSCHEIDUNGEN

Auch die Verwaltungs- und Planungsentscheidungen, die im Landratsamt Sarnberg täglich zu treffen sind, können erhebliche umweltrelevante Auswirkungen haben. Neben dem oft engen gesetzlichen Rahmen, an dem sich das Verwaltungshandeln primär zu orientieren hat, gibt es aber auch gewisse Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Hierzu ist entsprechendes Umweltbewusstsein für diese indirekten Umweltauswirkungen bei allen Mitarbeiter/-innen nötig. Dies wird vor allem durch ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie entsprechende Fortbildungen gewährleistet.

Im Folgenden einige wenige Beispiele, eine ausführliche Darstellung der einzelnen Bereiche finden Sie im Agenda 21- und Umweltbericht des Landkreises.

5.9.1 Natur- und Landschaftsschutz

Nahezu drei Viertel der Landkreisfläche stehen unter Natur- oder Landschaftsschutz. Vor allem im Süden des Landkreises bietet eine mannigfaltig strukturierte Landschaft verschiedenste Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Eine intakte Natur- und Erholungslandschaft ist aber auch ein wichtiger „Standortvorteil“ des Landkreises.

Die Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt ist es daher, einen sorgsam Umgang mit der Natur zu gewährleisten. Dies geschieht z. B. durch

- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten,
- Erwerb und Pflege schutzwürdiger Flächen (z. B. Streuwiesen),
- Vertragsnaturschutz mit Landwirten, Kooperation mit Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz,
- Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms,
- Fachliche Stellungnahmen zu Planungen etc., ggf. Festsetzung von Auflagen.

5.9.2 Gewässerschutz

Wasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel des Menschen. Deshalb gehört der Schutz unserer Wasserressourcen und ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang damit genauso zu unseren Aufgaben wie der Erhalt unserer Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch als Erholungsraum für den Menschen.

Gerade im Gebiet des Landkreises Sarnberg, das ja auch Fünfseenland genannt wird, hat der Gewässerschutz wesentliche Bedeutung. Das Landratsamt Sarnberg nimmt hier wichtige Aufgaben wahr, z. B.:

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten,
- Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnissen und Befreiungen,
- Festsetzung von Benutzungsaufgaben oder Grenzwerten,
- Regelmäßige Kontrolle von wassergefährdenden Anlagen, Motorbooten etc.,
- Koordination von Gegenmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.

5.9.3 Abfallwirtschaft und Immissionsschutz

Der Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft ist im Landkreis Starnberg delegiert auf den Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA), für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind jedoch weiterhin die Kreisgremien zuständig. Das Thema Abfall hat in den letzten Jahren etwas an Brisanz verloren, dennoch werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um dem Grundsatz Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung gerecht zu werden, z. B.:

- Förderung der Abfallvermeidung durch Herausgabe eines Secondhand-Führers gemeinsam mit München und Umland,
- Seit 1997 Förderaktion für Mehrwegwindeln als wichtigem Beitrag zur Abfallvermeidung,
- Herausgabe vielfältiger Informationen zu abfallwirtschaftlichen Themen.

Umweltrelevanz hat natürlich auch die ordnungsgemäße Überwachung der Abfallströme, der Klärschlammabbringung oder der Altabfallebeseitigung, um nur einige Beispiele aus dem Aufgabenbereich des Landratsamtes zu nennen.



Im Bereich Immissionsschutz ist das Landratsamt u. a. zuständig für die Erteilung von Genehmigungen und die Überwachung von Anlagen. Ziele sind vor allem Luftreinhaltung, Lärmschutz und Anlagensicherheit. Aber auch der Bodenschutz und die Altlastensanierung stellen wichtige umweltrelevante Bereiche dar. Das Landratsamt Starnberg engagiert sich auch hier über die gesetzlichen Aufgaben hinaus z. B. durch:

- regelmäßige Überprüfungen auch nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen,
- Aufbau eines geographischen Informationssystems (GIS).

5.9.4 Bauwesen und Bauleitplanung

Neben den beschriebenen „klassischen“ Umweltbereichen hat natürlich auch der Baubereich wesentliche Umweltauswirkungen. Zu denken ist hierbei vor allem an Flächen-, Energie- und Rohstoffverbrauch. Das Baurecht bietet hier jedoch kaum Ermessensspielräume bezüglich umweltrelevanter Belange.

Einflussmöglichkeiten bestehen daher im wesentlichen durch entsprechende Gespräche und Beratungen im Vorfeld:

- Größte Einflussmöglichkeit bietet die Bauleitplanung, die grundsätzlich in der Entscheidungshoheit der Gemeinde liegt. Durch intensive Beratung und Abstimmung im Vorfeld sollen auch umweltrelevante Aspekte wie z. B. Energieverbrauch und Flächenversiegelung berücksichtigt werden.



Dr. Stefan Strehler, Geschäftsbereichsleiter „Bauen und Umwelt“



5.9.5 Brandschutz

Die Einhaltung der brandschutzrelevanten Vorgaben trägt wesentlich dazu bei, den Brandfall und damit das Entstehen erheblicher Umweltauswirkungen zu verhindern und stellt deshalb einen wichtigen Bereich indirekter Umweltaspekte dar.

Seit der entsprechenden Änderung der Bayerischen Bauordnung ist das Landratsamt bezüglich Brandschutz allerdings nur noch bei Sonderbauten (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten) eingebunden. Hier wurden im Jahr 2003 flächendeckend entsprechende Brandschutzbegehungen durchgeführt. Bei einfachen oder mittleren Bauvorhaben muss nun auf entsprechende Sachverständige verwiesen werden.

- Auch im Rahmen des neu eingeführten Monitoring für Bebauungspläne sollen zukünftig Umweltgesichtspunkte berücksichtigt werden.
- Bei der Gestaltung von Bauplänen (z. B. hinsichtlich Erhaltung von Bäumen, Versiegelung von Flächen) wird ebenfalls versucht, durch entsprechende Beratung umweltverträgliche Lösungen zu erreichen.
- Darüber hinaus werden im Landratsamt Starnberg Architektur ausstellungen gezeigt, bei denen auch auf energieoptimierte Bauweisen wie z. B. Passivhäuser hingewiesen wird. Diese sollen die Bauherren zur Nachahmung anregen.

UMWELTVERHALTEN VON AUFTRAGNEHMERN, LIEFERANTEN UND KUNDEN

Neben der Beschaffung und dem Einsatz möglichst umweltfreundlicher Produkte (s. Kap. 5.2) wird auch auf umweltbewusstes Verhalten unserer Geschäftspartner und Kunden geachtet. Einige Beispiele:

- Bei der Vergabe der Gebäudereinigung werden nur Betriebe mit Umweltzertifikat (Umweltpakt Bayern, Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe) berücksichtigt.
- Im Bereich der Beschaffung ist der Hauptlieferant von Büromaterialien ebenfalls nach der EMAS-Verordnung zertifiziert.
- Um die Besucher des Landratsamtes zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, wird auf den Briefbögen sowie auf allen Veröffentlichungen auf die Erreichbarkeit des Landratsamtes mit dem ÖPNV hingewiesen.

5.11

6

Umweltziele und Umweltprogramm

SONSTIGES

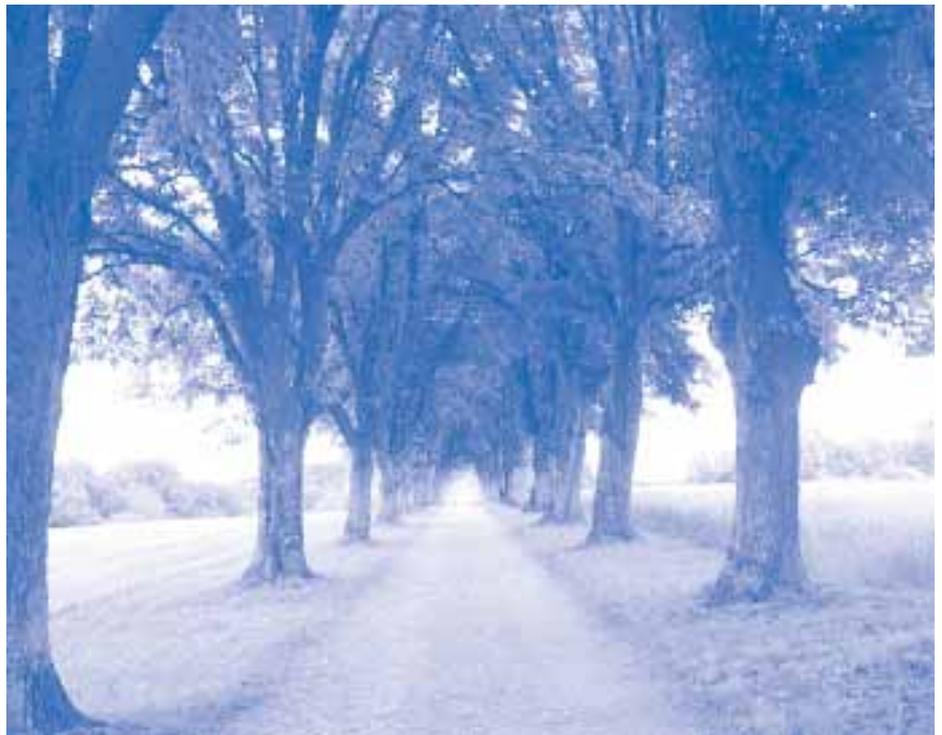
Darüber hinaus gibt es auch in vielen weiteren Bereichen Maßnahmen, die zur Umweltentlastung beitragen sollen, zum Beispiel:

- Im Jahr 2004 wurde im Landratsamt Starnberg ein Vorschlagswesen eingeführt, bei dem auch umweltspezifische Verbesserungsvorschläge berücksichtigt werden.
- In der Kantine wird nahezu ausschließlich Mehrweggeschirr benutzt, der Getränkeautomat ist mit einer Sperrtaste zur Verwendung eigener Tassen ausgestattet.
- Zur Reduzierung des Abfallaufkommens werden im Bereich der Gebäudereinigung überwiegend nachfüllbare Behälter bzw. Konzentrate verwendet.

Umweltziele und Umweltprogramm konkretisieren die allgemein gehaltenen Umwelleitlinien des Landratsamtes Starnberg.

Das Umweltprogramm umfasst sowohl konkrete stoffliche Umweltziele (z. B. Reduktion des Papierverbrauchs) als auch managementbezogene Ziele (z. B. Schulungen im Bereich Energie, Abfall oder Umweltmanagement). Sie sind möglichst quantifiziert und mit verbindlichen Terminvorgaben sowie Verantwortlichkeiten zur Umsetzung versehen.

Einige der genannten Maßnahmen bedürfen z. B. auf Grund notwendiger finanzieller Mittel der Zustimmung der Kreisgremien, sie sind insoweit unter Vorbehalt zu sehen.



Bereiche/Ziele	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
Umweltbewusstsein			
Steigerung bzw. Festigung von Umweltwissen, -bewusstsein und -motivation der Mitarbeiter/-innen	Aktuelle Darstellung des Öko-Audits im STANet und Internet	laufend	41
	Regelmäßige Information und Schulung von Mitarbeiter/-innen und Auszubildenden zu Umwelt- und Energiethemen sowie über das Angebot der Energieberatung im Landratsamt	laufend	41, 11
	Umweltinfos an neue Mitarbeiter/-innen	12/2004	11, 41
	Durchführung naturschutzfachlicher Exkursionen („TourNatur“) für Mitarbeiter/-innen und interessierte Öffentlichkeit	jährlich	42
Beschaffungswesen			
Beschaffung möglichst umweltfreundlicher Produkte	Überarbeitung der Dienstanweisung zum Beschaffungswesen des Landratsamtes Starnberg (Optimierung der Produktauswahl unter Umweltaspekten)	06/2005	11
	Bei Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen achten auf verbrauchs- und schadstoffarme Autos möglichst mit Leichtlaufreifen (sprintsparend u. geräuscharm) => entsprechende Überarbeitung der Dienstanweisung Kfz	06/2005 bzw. laufend	11, evtl. 41
	Prüfung der Beschaffung eines umweltfreundlichen innovativen Dienstfahrzeugs (z. B. 1-Liter-Auto, Elektroauto, Pflanzenöl-Fahrzeug)	06/2005	11, 41
Abfall			
Senkung des Papierverbrauchs um 5 % bis Ende 2007 (Bezug: Verbrauch 2003)	Informationen / Hinweise über Möglichkeiten zu papierlosem Schriftverkehr erstellen (z. B. Einrichten zentraler Mail-Ablage statt Ausdruck)	12/2004 regelmäßig	11
	Umstellen der internen Anträge für Urlaub und Zeitkorrektur sowie des Zeitjournals auf papierlose elektronische Form	12/2004	11

<i>Bereiche/Ziele</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Termin</i>	<i>Umsetzung</i>
Abfall			
Senkung des Papierverbrauchs um 5 % bis Ende 2007 (Bezug: Verbrauch 2003)	Information der Mitarbeiter/-innen über die Nutzung elektronischer Gesetzestexte und amtlicher Veröffentlichungen	regelmäßig	11
	Vermeidung der mehrfachen Zustellung von Sitzungsunterlagen an Kreisräte in verschiedenen Gremien (zuerst Test mit umfangreicheren Anlagen)	ab 09/2004	11 alle Fachbereiche
	Pilotprojekt zur digitalen Archivierung durchführen	06/2005	11
	Einrichten einer zentralen Sammel- bzw. Ausgabe- stelle für Schmierpapier (einseitig bedruckt)	12/2004	11
	Aufruf zur Nutzung einseitig bedruckter Papiere als Konzeptpapier bzw. Rückgabe an zentrale Stelle, sofern datenschutzrechtlich möglich	12/2004	11, 41
	Aufruf zu doppelseitigem Kopieren/Drucken durch Aufkleber an allen Kopierern/Druckern	12/2004	11, 113
	Information der Mitarbeiter/-innen über Möglichkeiten zum Stopp eines abgeschickten Druckauftrages	12/2004	113
Konstanthaltung des Restmüllaufkommens bis Ende 2007 (Bezug: Verbrauch 2003)	Rücknahme und Recyclingkonzepte von Lieferanten und Anbietern prüfen und in Ausschreibungen mit aufnehmen	laufend	11, 12, 41, alle Fachbereiche
	Verringerung des hohen Abfallaufkommens im Außenbereich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	07/2004 jährlich	12, 1.1
	Getrennte Sammlung und stoffliches Recycling von CD's (in Abstimmung mit geplantem Sammelkonzept des AWISTA)	12/2004	41, 113, alle Fachbereiche
	Austausch von Abfallbehältern auf den Gängen durch selbstlöschende Brandschutzbehälter	6/2005	12

Bereiche/Ziele	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
Wasser / Abwasser			
Konstanthaltung des Wasserverbrauchs bis Ende 2007 (Bezug: Verbrauch 2003)	Prüfung und ggf. Einbau von Wasserhähnen mit Sensortechnik bei Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Bauunterhalts	12/2004 laufend	12
	Regelmäßige Überprüfung und ggf. Reparatur von Wasserverbrauchsstellen (z. B. Sanitärbereich)	laufend	12
Energie			
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien	Erweiterung der Fotovoltaikanlage am Dach des Landratsamtes Starnberg	12/2004	12, 41
Reduktion des Energieverbrauchs um 5 % bis Ende 2007 (Bezug: Verbrauch 2003)	Energetische Gesamtuntersuchung des Gebäudes beauftragen (incl. Prüfung möglicher Einsparpotenziale u. a. bei Beleuchtung)	12/2004	12
	Standardmäßiges Aktivieren des Energiesparmodus bei EDV ab Windows 2000; entsprechende Information der Mitarbeiter/-innen	12/2004	113, 41
	Sukzessives Ersetzen alter Monitore durch Monitore nach neuer Norm TCO03 (höhere ökologische Anforderungen an Herstellung u. Recycling) bzw. durch Energie sparende Flachbildschirme im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten	laufend	113
	Probeweise Beschriftung der Lichtschalter z. B. bei WC und Foyer, um Verwechslungen zu vermeiden	12/2004	41
	Information der Mitarbeiter/-innen über Möglichkeiten zur Energieeinsparung	laufend	41,12

Bereiche/Ziele	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
Verkehr			
Reduktion des Benzinverbrauchs bei Dienstfahrzeugen und privaten Pkw	Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge einzeln erfassen und auswerten	laufend	11, alle Mitarbeiter/innen, die tanken
	Infos und Broschüren zu spritsparendem Fahren an alle (interessierten) Mitarbeiter/-innen	ab 12/2003 regelmäßig	41, 11
	Bei Interesse/Bedarf Spritsparkurse für Mitarbeiter/-innen wiederholen	11/2005	41, 11
Verringerung des Verkehrsaufkommens	Mitfahr-Börse im STANet einrichten	01/2005	41, 1.5, 11, PR
	Erfassung der Strecken bei Dienstfahrten mit privaten Pkws und öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kontrolle der Entwicklung der Verkehrsmittelwahl im LRA	laufend	11
	Einrichtung von Telearbeitsplätzen (dadurch weniger Verkehr und Umweltbelastung)	laufend	11
Sonstiges			
Umweltfreundlichere Gestaltung der Gebäudereinigung	Vergabe der Gebäudereinigung an Betrieb mit Umweltzertifikat (Umweltpakt Bayern, Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe)	regelmäßig	12
	Regelmäßige Prüfung weiterer Verbesserungspotenziale	regelmäßig	41, 12
Verbesserung der Notfallvorsorge	Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzgutachtens	06/2005	12
	Aktualisierung des Feuerwehreinsatzplans	06/2005	12
	Laufende Aktualisierung des Gefahrstoffkatasters sowie Übernahme in Feuerwehreinsatzplan	laufend bzw. 06/2005	12, 33, 11
Reduktion der Lärmemission	Bei Neuanschaffungen des LRA möglichst lärmarme Maschinen und Geräte beschaffen; Aufnahme dieser Vorgaben in entsprechende Dienstanweisung Beschaffungswesen	laufend bzw. 06/2005	11, 12, 41

<i>Bereiche/Ziele</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Termin</i>	<i>Umsetzung</i>
<i>Indirekte Auswirkungen</i>			
Förderung der Abfallvermeidung	Aufruf und Angebot zur Nutzung des kostenlosen „Schwarzen Bretts“ im STANet	laufend	41, 1.5
Förderung von erneuerbaren Energien und Energie sparen im Landkreis Starnberg	Fortführung bzw. Aktualisierung der bisherigen Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. STARSOLAR-Infomappen, STARSOLAR-Homepage, Angebot monatlicher Energie-Sprechstunden)	laufend	41
	Erstellung weiterer STARSOLAR-Infomappen zum Thema "Erneuerbare Energien und Energie sparen" sowie laufende Aktualisierung	9/2004 laufend	41
	Ausbau der STARSOLAR-Internetplattform mit positiven Beispielen aus dem Landkreis Starnberg	laufend	41
	Kostenloser Verleih der STARSOLAR-Ausstellung sowie Bereitstellung von begleitendem Infomaterial zum Thema Erneuerbare Energien und Energie sparen	laufend	41
	Erstellung eines Energiekonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften Berufsschule und Fünfseen-Schule	2005	12
Förderung von Modellen ökologischer Betriebsführung im Landkreis	Vorstellen des Öko-Audit-Projektes in anderen kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen im Landkreises	2005	41
Förderung des ÖPNV	Verbund-Fahrplan für den Landkreis Starnberg fortschreiben	jährlich im Dezember	30a
	Verkehrsstrukturelle Verbesserungen durch Erstellung eines Nahverkehrsplans sowie Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sowie der Zustimmung der Kreisgremien	7/2004 laufend	30a
Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes	Freiwillige Leistungen des Landkreises für den Ankauf ökologischer Flächen (Landschaftspflege) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten fortführen	jährlich	12, 42

<i>Bereiche/Ziele</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Termin</i>	<i>Umsetzung</i>
Indirekte Auswirkungen			
Verbesserung der Information zu Umweltthemen	Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit zur Lärmproblematik (Infos, Ausstellung)	laufend	41
	Verteilung von kostenlosen Umweltmalbüchern an Schulen und Kindergärten im Landkreis	09/2004 ggf. jährlich	41
	Weitere Bereitstellung von landkreisspezifischen Umweltinformationen (z. B. Schutzgebiete, Merkblätter zu aktuellen Themen etc.) im STANet und im Internet	laufend	41, 42
	Bodenschutzrelevante Daten (z. B. Altlasten) über Geographisches Informationssystem des Landratsamtes intern verfügbar machen	01/2006	40, 41
	Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zu weiteren Umweltthemen (z. B. Secondhand-Führer, Förderaktion Mehrweg-Windeln usw.)	laufend	41
Förderung der Agenda 21 im Landkreis Starnberg	Regelmäßige Fortschreibung des Agenda 21- und Umweltberichtes incl. Darstellung und Fortschreibung der umweltrelevanten Ziele und Handlungsmöglichkeiten des Landkreises	2005	41
	Begleitung und Unterstützung konkreter Agenda 21-Projekte von landkreisweiter Bedeutung	nach Bedarf	41
	Organisatorische und ideelle Unterstützung des Regionalvermarktungsprojektes "Starnberger Land" durch das Landratsamt; bevorzugte Verpflegung bei Veranstaltungen durch „Starnberger Land“-Produkte	laufend	30c, 41

Gültigkeits- erklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im Dezember 2007 zur Validierung vorgelegt.

In den Jahren dazwischen wird eine jährliche Aktualisierung der Umwelterklärung für die Validierung seitens des Umweltgutachters erstellt.



Herbert Schwarz (Öko-Audit-Koordinator), Mechtild Klein (Umweltmanagementbeauftragte bis Februar 2005) sowie Landrat Heinrich Frey mit der Validierungsurkunde

Umweltgutachter / Umweltgutachterorganisation

Als Umweltgutachter / Umweltgutachterorganisation wurde beauftragt:

Dr.-Ing. Reiner Beer
(Zulassungs-Nr. D-V-0007)
INTECHNICA GmbH
(Zulassungs-Nr. D-V-0248)
Ostendstr. 181
90482 Nürnberg

Validierung

Nach Prüfung der Umweltpolitik, des Umweltmanagementsystems, der Methodik und Ergebnisse der Umweltprüfung/-betriebsprüfung, der Umweltziele und des Umweltprogramms sowie der Umwelterklärung erkläre ich die letztere des Landratsamtes Starnberg, Strandbadstraße 2 in 82319 Starnberg gemäß Verordnung EG 761/2001 für gültig.

Starnberg, den 13.12.2004

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'h. Beer'.

Dr.-Ing. R. Beer
Umweltgutachter



Ansprechpartner

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Umweltschutzbemühungen. Wenn Sie Fragen zu unserer Umwelterklärung, zum Umweltmanagementsystem oder zum Thema Öko-Audit haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Natürlich sind wir auch für Wünsche, Anregungen oder Kritik dankbar.



Ihre Ansprechpartner:

Umweltmanagementbeauftragter

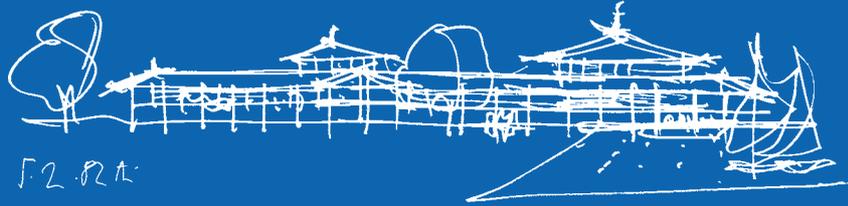
- Dr. Stefan Strehler
Geschäftsbereich 4
Tel. 08151 148-347
Fax 08151 148-531
strehler.bauamt@LRA-starnberg.de

Öko-Audit-Koordinator

- Herbert Schwarz
Fachbereich 41
Tel. 08151 148-442
Fax 08151 148-524
umweltberatung@LRA-starnberg.de

Öko-Audit-Team

- Friedrich Büttner
(Personalverwaltung)
- Susanne Forsman
(Personalrat)
- Anton Graf
(EDV)
- Jakob Heringer
(Abfallwirtschaft und technischer Umweltschutz)
- Steffi Mühl
(Veterinärämter)
- Gerhard Obermeier
(Beschaffung)
- Stefan Pilgram
(Liegenschaftsverwaltung)
- Norbert Sontheim
(Hauptamt)
- Wolfgang Tenzer
(Organisation)



F2. RA

Impressum:
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-442
Telefax 08151 148-524
umweltberatung@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

So erreichen Sie uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie
Bushaltestelle Landratsamt